



Kg 4691, 4^o
(vol. I)

Pa. 72
6.



Wunder Gottes Gnaden

FRIDRICH / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs
Erz. Cammerer und Churfürst / Souverainer
und Oberster Herzog von Schlesien / Souverainer
Pring von Oranien, Neufchatel und Vallengin,

wie auch der Graffschaft Glas / in Geldern / zu Magdeburg / Cleve / Jülich/
Berge / Sirettin / Pommeren, der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg und
Grossen Herzog u. c.

Werthe Gerne! Wir sind Allerhöchst in Erfahrung gekommen / das ei-
nige Prediger in ihren Häusern wochentlich gewisse Versammlungen / unter dem Nah-
men von Erbau- Stunden / gehalten; Gleichwie a-er dadurch nicht nur allerhand Tren-
nungen und Uneinigkeiten unter denen Gemeinden zu beorgen ist / sondern auch dergleichen
von Unserer Hochseligen Herren Vatters Majestät / bey vorgekommenen specialen Fällen/
bereits gänglich verboten worden; Also wollen auch Wir in Folge Unserer allergnädigsten
Cabinets Ordre de dato Berlin den 23. Novembris a: c: dergleichen Versammlungen in
particulier. Häusern keinesweges gestatten / sondern befehlen allergnädigst / das solche sofort
ab- und eingestellt werden / auch die Prediger sich detsu hinfüro gänglich enthalten / und
vielmehr diejenige / so solche bisher frequentirt haben / dahin an weisen sollen / an statt sel-
biger / ihre Erbauung und Gottes. Dienst in denen öffentlichen Kirchen zu halten / aller-
massen Wir dann auch allergnädigst concediren / und geziehen lassen können / das wofene
die Togen / an welchen der Gottes Dienst in der Kirche wochentlich gehalten wird / zu Er-
bauung der Gemeinde nicht zulänglich seyn möchten / sodann in den Kirchen noch ein Tag zur
öffentlichen Erbauung an- und ausgesetzt werden möge;

Wir befehlen Euch darauf allergnädigst / dieses in euren District geziemend befehde
machen zu lassen / Euch darnach allerunterthänigst und eigentlich zu achten / und dawieder
keine Contraventiones zu gestatten. Seynd Euch mit Gnaden gewogen: Geben Cleve in
Unserem Reglerungs. Raht den 13. Decembris 1742.

An statt und von wegen Allerhöchsigl.
Seiner Königlichen Majestät.

Johan Peter von Kaesfeld.
D. H. Becker / v. C.

Wegen der privat-
Versammlungen oder so ge-
nannten Erbau- Stunden.

E. C. Hoff.

In Gottes Namen



... in Gottes Namen ...
... in Gottes Namen ...
... in Gottes Namen ...

... in Gottes Namen ...
... in Gottes Namen ...
... in Gottes Namen ...

... in Gottes Namen ...
... in Gottes Namen ...
... in Gottes Namen ...

In hunc modum
...
...
...

...

...

Kg 469i (1)
4°

HS-Abt.

1018

1011



In Gottes Gnaden

FRIDRICH / König in Preussen /
Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs
Erg. Cämmerer und Churfürst / Souverainer
und Oberster Herzog von Schlesien / Souverainer
Prinz von Oranien, Neufchatel und Vallengin,

wie auch der Graffschaft Glatz / in Geldern / zu Magdeburg / Cleve / Jülich /
Berge / Stettin / Pommeren / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg und
Grossen Herzog ic. ic.

Lebe Getreue! Wir sind Allerhöchst in Erfahrung gekommen / daß ei-
nige Prediger in ihren Häusern wochentlich gewisse Versammlungen / unter dem Nah-
men von Erbau. Stunden / gehalten; Gleichwie aber dadurch nicht nur allerhand Tren-
nungen unter denen Gemeinden zu besorgen ist / sondern auch dergleichen
irren Vatters Majestät / bey vorgemenneten specialen Fällen /
verboten; Also wollen auch Wir zufolge Unserer allergnädigsten
Erkenn. den 23. Novembris a. 6. dergleichen Versammlungen in
keines weges gelassen / sondern befehlen allergnädigst / daß solche sofort
auch die Prediger sich deren hinführo gänzlich enthalten / und
bisher frequentiret haben / dahin anweisen sollen / anstatt sel-
bigen Gottes. Dienst in denen öffentlichen Kirchen zu halten / aller-
gnädigst concediren / und geschehen lassen können / daß woferne
Gottes Dienst in der Kirche wochentlich gehalten wird / zu Er-
wünschlich seyn möchten / sodann in den Kirchen noch ein Tag zur
Hand ausgefetzt werden möge;

rauf allergnädigst / dieses in euren District geziemend befehlet
nach allerunterthänigst und eigentlich zu achten / und dawieder
erlassen. Seynd Euch mit Gnaden gewogen: Geben Cleve in
den 13. Decembris 1742.

Und von wegen Allerhöchstigl.
Ihrer Königlichen Majestät.

Johan Peter von Kaesfeld.
D. H. Becker / v. C.

E. C. Hoff

